

**Niederschrift** über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Stadtrates Suhl am 01.09.2020

**Ort:** Rathaus Suhl - Oberrathaussaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

**Zeit:** 17:00 – 18:35 Uhr

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE** (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.	
<b>Nicht öffentlicher Teil (TOP 1- 3)</b>		
<b>Öffentlicher Teil</b>		
4.	Feststellung der Anwesenheit	
5.	Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6.	Abstimmung über die Tagesordnung	
7.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8.	Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1.	Beschlussfassung über die 8. Niederschrift vom 12.05.2020	<b>JHA 019/11/2020</b>
9.	Behandlung von Beschlussvorlagen	
9.1.	Verbesserung der Fachkräftesituation und Überwindung personeller Engpässe in der Kinder- und Jugendhilfe	<b>JHA 020/11/2020</b>
10.	Behandlung von Anträgen	
11.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
<b>Nicht öffentlicher Teil (TOP 12 – 19)</b>		

**Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit**

- öffentlich -

Bekanntgabe der Anwesenheit.

Von 10 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sind  
8 Mitglieder anwesend = 80 %

Damit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

**TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste**

- öffentlich -

Für den öffentlichen Teil sind keine Gäste geladen.

**TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung** | - öffentlich -

---

**Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung:**  
8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung  
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)** | - öffentlich -

---

Herr Weltzien erläutert, dass zwei schriftliche Anfragen von Bürgern, die nicht in Suhl leben vorliegen. Es ist ein Fall der bereits in vergangenen Ausschusssitzungen immer wieder thematisiert wurde. Herr Weltzien entscheidet sich die Anfragen im nicht öffentlichen Teil zu bearbeiten, da es sich um sensible persönliche Daten handelt.

Es werden keine mündlichen Anfragen gestellt.

**TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden** | - öffentlich -

---

**TOP 8.1.:** Beschluss-Nummer: **JHA 019/11/2020**  
**Beschlussfassung über die 8. Niederschrift vom 12.05.2020** | - öffentlich -

---

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

Die Niederschrift der 8. Sitzung vom 12.05.2020 wird bestätigt

**Abstimmungsergebnis:**  
7 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

**TOP 9. Behandlung von Beschlussvorlagen** | - öffentlich -

---

**TOP 9.1.:** Beschluss-Nummer: **JHA 020/11/2020**  
(Drucksachen-Nr.: 2020-0201)  
**Verbesserung der Fachkräftesituation und Überwindung personeller  
Engpässe in der Kinder- und Jugendhilfe** | - öffentlich -

---

Frau Hübner erläutert noch einmal, dass die Vorlage aus der Planungsgruppe HzE entstanden ist, um die freien Träger in der Finanzierung der Studenten zu unterstützen. Weiterhin soll es der Refinanzierung von Teilnehmern eines freiwillig sozialen Jahres, Bundesfreiwilligendienstes und Praktikanten dienen

Frau Recknagel erkundigt sich nach den Aufgaben der Fsj'ler und den Bereichen welche Sie übernehmen können.

Frau Hübner erklärt, dass sie nicht die Aufgaben von Fachkräften übernehmen können, da das Fachkräfte Gebot gilt, sie können jedoch in verschiedenen Bereichen unterstützen. Es soll jungen Leuten die Möglichkeit geboten werden in Suhl bleiben zu können.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

1. Refinanzierung des Entgelts der Studenten von anerkannten freien und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Suhl als Praxispartner sozialer Studiengänge an dualen Hochschulen durch die Stadt Suhl.
2. Refinanzierung der Eigenbeteiligung des freien und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sofern nicht anderweitig refinanziert werden kann, für den Einsatz von Mitarbeitenden im Bundesfreiwilligendienst oder einem freiwilligen sozialen Jahr bei anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durch die Stadt Suhl.
3. Refinanzierung von entgeltlich beschäftigten Praktikanten bei anerkannten freien und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in einem Zeitraum entsprechend der Vorgabe für die staatliche Anerkennung von Berufspraktika für die einzelnen Berufsgruppen durch die Stadt Suhl.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Vorlage beschlossen

**TOP 10.:      **Behandlung von Anträgen****

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 11.:      **Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung****

- öffentlich -

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

Frau Suchanek meldet sich zu Wort. Sie erläutert einen Fall eines Jugendlichen, welcher vom IB betreut wird. Der Jugendliche hat Bafög beantragt, welches noch nicht bewilligt war, aber das Jobcenter hat seine Leistungen gestrichen und das Bafög voll eingerechnet, obwohl noch keine Bewilligungsbescheid durch das Bafög Amt vorlag. Im Regelfall werden Leistungen vom Jobcenter gezahlt, sollte es zu einer Doppelfinanzierung kommen (Jobcenter und Bafög Amt) kann das Jobcenter einen Erstattungsanspruch an das Bafög Amt stellen. Der IB hat nachgefragt ob es sich lohnt einen Widerspruch gegen diesen Bescheid einzulegen und bekam zur Antwort: „Das Jobcenter macht das nicht mehr, sie gehen nicht mehr in Vorleistung“. Die Begründung hierfür ist:“ Das Bafög Amt kann sich nicht ewig darauf ausruhen, dass die Bafög Stelle so schlecht besetzt ist“.

Frau Suchanek möchte, dass sich alle an einen Tisch setzen um das Problem zu lösen, dass es nicht noch weitere solche Probleme gibt.

Frau Suchanek stellt die Frage an die Verwaltung ob das Jobcenter so handeln darf?

Herr Koch antwortet, dass es tatsächlich seit 2 Jahren in der Bafög Stelle zu Schwierigkeiten in der Besetzung gekommen ist (Krankheit, ausscheiden einer MA, Neubesetzung usw.). Dem geschilderten Fall muss im Detail nachgegangen werden (wann sind Unterlagen eingegangen usw.). Bis zum Geldfluss können durchaus 6 Wochen vergehen, da Bafög keine eigene Leistung der Stadt ist und die Zahlungen nur über einen Zahllauf aus dem Ministerium gesteuert werden, welcher feste monatliche Zeiten hat und nicht einzeln angeordnet werden kann. Herr Koch empfiehlt daher eine rechtzeitige

Antragstellung.

Herr Weltzien versteht nicht auf welcher Grundlage das Job-Center Leistungen kürzt.

Frau Suchanek erläutert, dass das Bafög Amt die Auskunft an das Job-Center gegeben hat, dass der Höchstsatz ausgezahlt wird. Das Job-Center zahlt erst dann, wenn keine andere Institution zahlt, in dem besagten Fall ist jedoch keine Geld ausgezahlt wurden.

Herr Weltzien fragt die Verwaltung wie man solchen Situationen vorbeugen kann. Er sieht die Problematik darin, dass sich ein Jugendlicher kurzfristig entscheidet ein Studium zu beginnen und dann für ca. 2 Monate keine Leistungen erhält. Es muss eine Lösung gefunden werden, wenn das Job-Center ab sofort in solchen Fällen (Bafög Antrag gestellt) keine Leistungen zahlt.

Herr Koch erläutert noch einmal das Bafög eine übertragene Aufgabe ist, das bedeutet das die Stadt nicht in Vorleistung gehen kann und auch den Weg der Bearbeitung nicht beeinflussen kann. Herr Weltzien fragt nach, ob es möglich ist mit dem Job-Center in Kontakt zu kommen um dieses Problem zu besprechen.

Herr Turczynski erläutert, dass die Kommunikation zwischen solchen Schnittstellen klar sein muss und dass es gemeinsam mit allen Beteiligten ein Gespräch geben wird um eine Lösung zu finden.

Herr Linde ist der Meinung, dass es geklärt werden muss ob die Antwort des Job-Centers rechtswirksam ist oder nicht.

Herr Turczynski sagt noch einmal, dass hier nach dem Zuflussprinzip gearbeitet wird und, dass die Bearbeitung von Bafög Anträgen 6 – 8 Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Er nimmt den geschilderten Sachverhalt mit und wird sich mit den Beteiligten abstimmen und im Ausschuss darüber berichten.

#### **Nicht öffentlicher Teil (TOP 12 – 19)**

Philipp Weltzien  
Ausschussvorsitzender

K. Berkes  
Schriftführerin